



**Änderungssatzung für die  
Entwässerungseinrichtung (BGS-EWS)  
des Marktes Wolnzach**

In der Fassung vom 09.12.2021

**§ 1 (Gebührenregelung zur Änderung von § 10  
Schmutzwassergebühr, §10a Niederschlagswassergebühr und  
zu § 13 Vorauszahlung)**

Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2022 wird eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,18 €/m<sup>3</sup> und eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,12 €/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Die endgültige Gebührenhöhe wird jeweils bis zum 30.06.2022 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2022 festgesetzt.

**§ 2 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolnzach, 16.12.2021



Jens Machold  
1. Bürgermeister